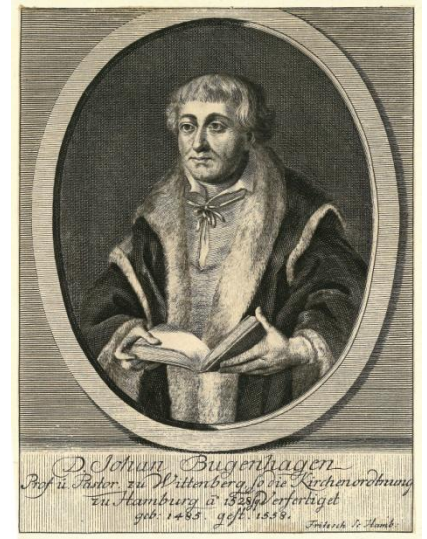


Der lange Rezess

Am 28. April 1528 lud der Rat die gegnerischen Parteien der beiden Konfessionen zu einer Disputation ein. Die geistlichen Streitgesprächsführer sollten begründen, welche der Lehren des Evangeliums entsprach. Die Jury war der Rat. Er entschied sich nach dem Streitgespräch, für die Lutherische Konfession. Katholische Messen wurden verboten, katholische Priester und Mönche verließen die Stadt. Der Rostocker Theologe Johannes Bugenhagen, ein Freund Luthers, wurde gerufen, um neue Grundlagen für das geistliche Leben in Hamburg festzulegen. Im Januar 1529 wurde in einem Vertrag zwischen dem Rat und allen Männern mit Bürgerrecht festgelegt, dass Hamburg von nun an lutherisch sein solle.¹



Einigung zwischen Rat und Bürgern. Der „Lange Rezess“ von 1529

Artikel 59 Von den Zeremonien und dem Kirchendienst

- 1 Singen und predigen soll man in dieser Stadt und deren Gebiet nach den Artikeln, die der
- 2 achtbare und hochgelehrte Herr Johann Bugenhagen, Doktor der Theologie, verfasst hat,
- 3 und die vom Rat und den Bürgern angenommen worden sind. (...) Würde jemand diesem
- 4 zuwider etwas anderes in dieser Stadt und ihrem Landgebiet annehmen, möge er der
- 5 Höchste oder der Niedrigste sein, niemand ausgenommen, der soll in dieser Stadt und deren
- 6 Landgebiet nicht geduldet werden. Er soll gerichtlich verfolgt werden und nach Gelegenheit
- 7 der Tat bestraft werden.

¹ Bild aus StaH SSAR-PRT-V115102815380_0001 Bugenhagen